

Schriften zum Internationalen Recht

Band 197

**Die einheitliche Auslegung der Rom I-,
Rom II- und Brüssel I-Verordnung
im europäischen internationalen
Privat- und Verfahrensrecht**

Von

Manuela Köck



Duncker & Humblot · Berlin

MANUELA KÖCK

Die einheitliche Auslegung der Rom I-, Rom II- und
Brüssel I-Verordnung im europäischen internationalen
Privat- und Verfahrensrecht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 197

Die einheitliche Auslegung der Rom I-,
Rom II- und Brüssel I-Verordnung
im europäischen internationalen
Privat- und Verfahrensrecht

Von

Manuela Köck



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz
hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 978-3-428-14244-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54244-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84244-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 von der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation angenommen und mit „magna cum laude“ bewertet. Die Arbeit befindet sich im Hinblick auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand November 2012 und spiegelt damit die Rechtslage vor Verabschiedung der Reform der Brüssel I-Verordnung im Dezember 2012 wider. Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Christoph Althammer, danke ich ganz herzlich für die umfassende Betreuung, die wertvollen Anregungen und Gespräche sowie die zügige Begutachtung der Arbeit. Stets konnte ich mich mit meinen Fragen und Anliegen an ihn wenden. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Frau Prof. Dr. Astrid Stadler für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens.

Herrn Dr. Anton Maurer, LL.M. sowie CMS Hasche Sigle bin ich für die Unterstützung dieser Arbeit im Rahmen meiner promotionsbegleitenden Tätigkeit zu großem Dank verpflichtet. Für ihre Unterstützung möchte ich mich auch bei Herrn Dr. Thomas Kuhnle und Herrn Dr. Ulrich Philippi bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich ferner bei Julia Perrucci und Dr. Miriam Reinartz für ihr großes Engagement bei der Korrektur dieser Arbeit und für ihren freundschaftlichen Beistand. Mein innigster Dank gilt meinen Eltern, meiner Schwester Daniela und meinem Freund Markus, die mich während meiner gesamten Promotionszeit stets unterstützt haben und für mich da waren. Ihnen widme ich diese Arbeit in Dankbarkeit und Liebe.

Stuttgart, im März 2014

Manuela Köck

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
I. Entwicklung des europäischen Kollisions- und Verfahrensrechts	21
II. Gang der Darstellung	23
<i>Erstes Kapitel</i>	
Auslegungszusammenhang zwischen den Vorläuferübereinkommen der Verordnungen	
25	
A. Vorgängerrechtsakte der Verordnungen	25
I. Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ)	26
1. Entstehungsgeschichte und Hintergründe	26
2. Rechtsnatur des EuGVÜ	26
3. Ablösung des EuGVÜ durch die Brüssel I-VO	27
a) Brüssel I-VO vom 1.3.2002	28
b) Geplante Revision der Brüssel I-VO	28
4. Exkurs: Lugano-Übereinkommen	30
a) Lugano-Übereinkommen von 1988	30
b) Lugano-Übereinkommen 2007	31
II. Europäisches Vertragsübereinkommen (EVÜ)	32
1. Hintergründe	32
2. Entstehungsgeschichte	33
3. Ablösung des EVÜ durch die Rom I-VO	34
a) Nachteile der Rechtsvereinheitlichung mittels völkerrechtlichem Überein- kommen	34
b) Entscheidung zur Ablösung des EVÜ durch eine Verordnung	35
III. Kein Vorgängerrechtsakt zur Rom II-Verordnung	36
1. Konkretisierung des Tatorts auf den Erfolgsort	36

2. Deliktsrechtliche Qualifikation der c.i.c	37
3. Umweltschäden	38
B. Auslegungszusammenhang zwischen dem EVÜ und dem EuGVÜ	39
I. Literaturmeinung	39
II. Rechtsprechung des BGH	40
1. Sachverhalt	40
2. Entscheidung des BGH	41
III. Rechtsprechung des EuGH	42
1. Arcado ./ Haviland	42
a) Sachverhalt	43
b) Entscheidung des EuGH	43
2. Ivenel ./ Schwab	44
a) Sachverhalt	44
b) Entscheidung des EuGH	45
3. Stellungnahme	46
C. Übertragbarkeit der Grundsätze zur einheitlichen Auslegung des EVÜ und EuGVÜ auf die Rom I- und Brüssel I-VO	46
I. Verhältnis EVÜ–Rom I-VO	46
II. Verhältnis EuGVÜ–Brüssel I-VO	48
III. Zusammenfassung	50

Zweites Kapitel

Auslegungszuständigkeit des EuGH 51

A. Auslegung der Verordnungen im Vorabentscheidungsverfahren	51
I. Wesen des Vorabentscheidungsverfahrens	51
1. Das Vorabentscheidungsverfahren als Zwischenverfahren	51
2. Das Vorabentscheidungsverfahren als nicht-kontradiktorisches Feststellungsverfahren	52

II. Funktion des Vorabentscheidungsverfahrens	53
1. Einheitliche Anwendung und Auslegung des Unionsrechts	53
2. Kooperation zwischen nationalen Gerichten und dem EuGH	54
3. Schutz individueller Rechte	54
III. Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens	56
B. Vorlagepflicht nationaler Gerichte und Ablehnungsrecht des EuGH	56
I. Vorlagepflicht mitgliedstaatlicher Gerichte	57
II. Entfallen der Vorlagepflicht in bestimmten Ausnahmefällen	58
1. Acte éclairé	58
2. Gesicherte Rechtsprechung	58
3. Acte-clair-Doktrin	59
III. Rechtsfolgen bei Verletzung der Vorlagepflicht	60
1. Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV	61
a) Umsetzungsprobleme aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips	61
b) Ausgangsrechtsstreit bereits rechtskräftig	62
aa) Durchbrechung der Rechtskraft auf mitgliedstaatlicher Ebene	62
bb) Vorschlag eines Rechtsbehelfs zur Aufhebung unionsrechtswidriger Urteile	63
2. Staatshaftungsklage	64
3. Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG	65
a) Verknennung der Vorlagepflicht	66
b) Bewusstes Abweichen ohne Vorlagebereitschaft	66
c) Unvollständigkeit der Rechtsprechung	66
IV. Ablehnungsrecht des EuGH	67
1. Unzureichende Angabe der Gründe der Vorlage sowie ihres rechtlichen und tatsächlichen Rahmens	67
2. Keine objektive Entscheidungserheblichkeit	68
a) Rein hypothetischer Fall	68
b) Offensichtlich fehlender Zusammenhang zwischen der Rechtsfrage und dem Ausgangsrechtsstreit	69
3. Das Verfahren ist nicht mehr vor dem Vorlagegericht anhängig	70

4. Vor dem EuGH ist eine inhaltsgleiche Nichtigkeitsklage anhängig	70
C. Vorlageberechtigung nationaler Gerichte	71
I. Aufhebung der Einschränkung durch Ex-Art. 68 EGV	71
II. Ausnahmsweise Vorlagepflicht unterinstanzlicher Gerichte	72
<i>Drittes Kapitel</i>	
Bindungswirkung von EuGH-Urteilen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens	
	74
A. Vorüberlegung: Bindungswirkung innerstaatlicher höchstrichterlicher Urteile	74
I. Beispiel Deutschland	74
1. Grundsätzlich keine strikte Bindungswirkung	74
a) Bindungswirkung nach § 31 BVerfGG	74
b) Richterliche Unabhängigkeit nach Art. 97 Abs. 1 GG	75
c) Faktische (Selbst-)Bindung unterinstanzlicher Gerichte	76
II. Beispiel Großbritannien	77
1. Vertikale Stare-Decisis	77
a) Ratio decidendi	78
b) Obiter dictum	78
c) European Communities Act	79
2. Horizontale Stare-Decisis	79
3. Ziele der Stare-Decisis-Doktrin	80
B. Bindungswirkung von EuGH-Urteilen im Verfahren nach Art. 267 AEUV	81
I. Rechtskraftwirkung versus Bindungswirkung	81
II. Bindung gegenüber Vorlagegericht	82
1. Keine Regelung der Bindungswirkung in Art. 267 AEUV	82
2. Innerprozessuale Bindungswirkung des Vorabentscheidungs	83
a) Literaturmeinung	83
b) Rechtsprechung des EuGH	84
c) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	85

III. Bindung gegenüber Nichtvorlagegerichten	86
1. Ad-rem-Bindung	86
a) Argumente für eine reine ad-rem-Bindung	86
b) Argumente gegen eine ad-rem-Bindung	87
2. Strikte ultra-rem-Bindung	88
a) Argumente für eine strikte ultra-rem-Bindung	88
b) Argumente gegen eine strikte ultra-rem-Bindung	89
c) Gegenargumente	89
3. Vermittelnde Lösung: gelockerte ultra-rem-Bindung	90
a) Vorteile einer gelockerten ultra-rem-Bindung	90
b) Auffassung des EuGH	92
4. Stellungnahme	92
IV. Bindungswirkung gegenüber dem EuGH selbst	93

Viertes Kapitel

Auslegungsmethoden im europäischen Recht 95

A. Grundsätzlich klassischer Auslegungskanon	95
I. Grammatische Auslegung	95
II. Systematische Auslegung	96
1. Einheit der Rechtsordnung als Voraussetzung der systematischen Auslegung	97
2. Argumente gegen eine Einheit der Rechtsordnung auf europäischer Ebene ...	98
3. Argumente für eine Einheit der Rechtsordnung auf europäischer Ebene	98
4. Stellungnahme	99
III. Historische Auslegung	100
IV. Teleologische Auslegung	102
B. Besonderheiten im europäischen Recht	103
I. Autonome Auslegung	103
1. Eigene Definitionen versus Verweisung ins nationale Recht	103
2. Vor- und Nachteile einer autonomen Auslegung	104
3. Auffassung des EuGH	105

II. Verordnungübergreifende einheitliche Auslegung	107
--	-----

Fünftes Kapitel

Unterschiedliche Auslegung gleichlautender Begriffe 109

A. Unterschiedliche Auslegung aufgrund verschiedener Schutzzwecke der Normen	109
--	-----

B. Beispielfälle	110
------------------------	-----

I. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes im selben Rechtsakt	110
--	-----

1. Anspruchsbegriff in Art. 5 Nr. 1 lit. a Brüssel I-VO	110
---	-----

2. Anspruchsbegriff in Art. 27 Abs. 1 Brüssel I-VO	111
--	-----

3. Stellungnahme	112
------------------------	-----

II. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes im selben Rechtsgebiet	113
--	-----

1. „Zivilsache“ in der EuEheVO versus „Zivilsache“ im EuGVÜ	113
---	-----

2. Sachverhalt	113
----------------------	-----

3. Entscheidung des EuGH	114
--------------------------------	-----

4. Schlussanträge der Generalanwältin Kokott	115
--	-----

5. Stellungnahme	116
------------------------	-----

III. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes in verschiedenen Rechtsgebieten	117
--	-----

1. „Dienstleistung“ in der Brüssel I-VO versus „Dienstleistung“ in Art. 50 Abs. 1 EGV	117
---	-----

2. Sachverhalt	117
----------------------	-----

3. Entscheidung des EuGH	117
--------------------------------	-----

4. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak	118
---	-----

5. Stellungnahme	120
------------------------	-----

Sechstes Kapitel

Unterschiedliche Zielsetzungen im IZVR und IPR 121

A. Teleologische Unterschiede zwischen IZVR und IPR	121
---	-----

I. Schutz des Beklagten im IZVR	121
---------------------------------------	-----

- II. Sachnächstes Recht im IPR 122
- III. Mehrere Gerichtsstände im IZVR 123
- IV. Die eine Rechtsordnung im IPR 124
- V. Rechtssicherheit im IZVR 125
 - 1. Lehre vom forum non conveniens 125
 - 2. Owusu-Entscheidung des EuGH 126
 - 3. Erwägungsgrund 11 der Brüssel I-Verordnung 127
- VI. Einzelfallgerechtigkeit im IPR 127
- VII. Zeitliche Fixierung im IZVR versus Wandelbarkeit im IPR 128
- VIII. Wohnsitz versus gewöhnlicher Aufenthalt 128
- B. Gleichlauf von Zuständigkeit und anwendbarem Recht 130
 - I. Positiver und negativer Gleichlauf 130
 - 1. Positiver Gleichlauf 130
 - a) Argumente für die Lehre des positiven Gleichlaufs 131
 - b) Argumente gegen die Lehre des positiven Gleichlaufs 132
 - aa) Auffassung von Schack 132
 - bb) Auffassung von Geimer 132
 - cc) Auffassung von Schwimann 133
 - dd) Auffassung von Patzina 133
 - ee) Auffassung von Breuleux 133
 - ff) Auffassung von Kropholler 133
 - gg) Stellungnahme 134
 - 2. Negativer Gleichlauf 134
 - 3. Gleichlauftheorie in Nachlasssachen 135
 - II. Umgekehrter Gleichlauf: die Lehre von der lex fori in foro proprio 136
 - 1. Argumente für die Lehre der lex fori in foro proprio 136
 - 2. Argumente gegen die Lehre der lex fori in foro proprio 137
 - 3. Vermittelnde Auffassung 137
 - 4. Stellungnahme 138

C. Eingeschränkter Gleichlauf mittels Parallelität zwischen Zuständigkeit und anwendbarem Recht	138
I. Parallelität von forum und ius	138
II. Auseinanderfallen von forum und ius	139
D. Kein strikter Gleichlauf zwischen Rom I-, Rom II- und der Brüssel I-VO, aber eingeschränkter Gleichlauf	141

Siebties Kapitel

Anhaltspunkte für eine einheitliche Auslegung der Schuldrechtsverordnungen mit der Brüssel I-VO 142

A. Auslegungszusammenhang nach der Literaturmeinung	142
B. Übereinstimmende Zielsetzung der Verordnungen	143
C. Einheitliche Kompetenzgrundlage der Verordnungen: Art. 81 AEUV	144
I. Der EWG-Vertrag	145
1. Kollisionsrecht in Richtlinien	145
2. Völkerrechtliche Übereinkommen	146
II. Justizielle Kooperation nach dem Maastricht-Vertrag	146
III. Integration der justiziellen Zusammenarbeit in den EG-Vertrag	147
1. Kompetenz der europäischen Gemeinschaft zur Vereinheitlichung des internationalen Privat- und Verfahrensrechtes	147
2. Vorteile der in Art. 65 eröffneten Kompetenz	148
3. Nachteile der in Art. 65 eröffneten Kompetenz	149
IV. Ausweitung der Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon	149
1. Binnenmarktbezug nach Art. 81 AEUV keine zwingende Voraussetzung mehr	149
2. Erweiterung der justiziellen Zusammenarbeit	151
V. Grenzen der Kompetenzen der EU	151
1. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	151
2. Subsidiaritätsprinzip	152
3. Verhältnismäßigkeitsprinzip	152

D. Konkordanzgebote in den Erwägungsgründen 153

 I. Pflicht zur Angabe von Gründen 153

 1. Keine Rechtsverbindlichkeit, aber Auslegungselement 154

 2. Funktion der Erwägungsgründe 154

 3. Inhalt und Umfang der Erwägungsgründe 155

 II. Die Erwägungsgründe in den Rom-Verordnungen 156

 1. Allgemeines Konkordanzgebot 156

 2. Besondere Erwägungsgründe 156

 a) Erwägungsgrund 17 Satz 1 Rom I-VO 156

 b) Erwägungsgrund 24 Satz 2 Rom I-VO 157

 c) Erwägungsgrund 23 des Vorschlags für eine neue Brüssel I-VO 157

 d) Erwägungsgründe 18 und 27 des Vorschlags einer europäischen Ehegüterverordnung (EuGüVO) 158

E. Strukturgleichheit der Verordnungen 158

 I. Rechtswahl 159

 1. Rom I-Verordnung 159

 2. Rom II-Verordnung 160

 3. Brüssel I-Verordnung 161

 II. Engste Verbindung 161

 1. Gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnsitz 162

 a) Rom I-Verordnung 162

 b) Rom II-Verordnung 162

 c) Brüssel I-Verordnung 163

 2. Ausweichklauseln 163

 a) Rom-Verordnungen 163

 b) Brüssel I-Verordnung 164

 III. Schutz der schwächeren Partei 165

 1. Rom I-Verordnung 165

 2. Rom II-Verordnung 166

 3. Brüssel I-Verordnung 167

F. Aktuelle Urteile des EuGH	168
I. Falco Privatstiftung und Rabitsch ./ Weller-Lindhorst	168
1. Sachverhalt	168
2. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak	170
3. Entscheidung des EuGH	171
4. Stellungnahme	172
II. Pammer ./ Schlüter und Alpenhof ./ Heller	173
1. Sachverhalt Pammer ./ Schlüter	173
2. Sachverhalt Alpenhof ./ Heller	174
3. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak	175
a) Vertrag über Frachtschiffreise als Vertrag über Pauschalreise	175
b) Auslegung des Merkmals „Ausrichten“ in Art. 15 Abs. 1 lit. c Brüssel I-VO 176	
4. Entscheidung des EuGH	178
a) Vertrag über Frachtschiffreise als Vertrag über Pauschalreise	178
b) Kriterien für das Merkmal des „Ausrichtens“	178
5. Stellungnahme	179
III. Koelzsch ./ État du Großherzogtum Luxemburg	180
1. Sachverhalt	181
a) Ausgangsverfahren	181
b) Vorlageverfahren	182
2. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak	182
3. Entscheidung des EuGH	184
4. Stellungnahme	184
Schlussbetrachtung	186
I. Zusammenfassung der Ergebnisse	186
II. Schlussbemerkung	187
Literaturverzeichnis	195
Stichwortverzeichnis	205

Abkürzungsverzeichnis

ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Archiv des Öffentlichen Rechts
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
c.i.c.	Culpa in contrahendo
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EFTA	European Free Trade Association/Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuBVO	Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen
EuEheVO	Europäische Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung
EuGFVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EuGüVO	Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuInsVO	Europäische Verordnung über Insolvenzverfahren

EuKaufVO	Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
EuMVVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens
EuR	Europarecht
EuUnthVO	Verordnung über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuVTVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen
EuZVO	Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches Vertragsübereinkommen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
HWiG	Haustürwiderrufgesetz
IPR	Internationales Privatrecht
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
JJZw	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
LuGÜ 2007	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen/Lugano-Übereinkommen
m. E.	meines Erachtens
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenzeitschrift-Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
u. U.	unter Umständen
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes
vgl.	vergleiche
WBl.	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WM	Wertpapiermitteilungen
YPIL	Yearbook for Private International Law
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht

ZeuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZPO	Zivilprozessordnung
ZustG	Zustimmungsgesetz zum EVÜ
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Einleitung

I. Entwicklung des europäischen Kollisions- und Verfahrensrechts

Seit dem Mittelalter bis zum Ende des späten 18. Jahrhunderts galt das IPR – trotz der verschiedenen nationalen Schulen – im Prinzip als gemeinsames europäisches Recht (*ius commune*). Mit dem Entstehen der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert trat eine zunehmende Nationalisierung des IPR ein.¹ Die Nationalstaaten brachten jeweils ihre eigenen Zivilgesetzbücher hervor und das IPR wurde als Zweig des nationalen Rechts behandelt, sodass das „Bewusstsein vormaliger Gemeinsamkeiten“ bald verschwunden war.²

Dieses kam erst nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft wieder auf. Im Zuge der fortschreitenden Verwirklichung des gemeinsamen Marktes wurde das bis dahin uneinheitliche Kollisions- und Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten teilweise mittels völkerrechtlicher Übereinkommen vereinheitlicht. Zu nennen sind an dieser Stelle für den Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse das Europäische Vertragsübereinkommen EVÜ³ und für das Anerkennungs- und Vollstreckungsrecht in Zivil- und Handelssachen, das EuGVÜ⁴. Ansonsten blieb es jedoch im Bereich des IPR, von vereinzelt Richtlinienkollisionsrecht abgesehen, überwiegend bei den unterschiedlichen, nationalen Regelungen.

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht wurde die „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“ ein Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen „Justiz und Inneres“, der „dritten Säule“ des EUV.

Erst mit Verabschiedung des Amsterdamer Vertrages im Jahr 1997, in dem die „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“ von der dritten in die erste Säule überführt und mithin „vergemeinschaftet“ wurde, wurde der Gemeinschaft die umfassende Kompetenz zur Angleichung des mitgliedstaatlichen Kollisions- und Verfahrensrechts verliehen. Art. 65 EGV sah nun die Möglichkeit vor, mittels Verordnungen und Richtlinien unionsweit einheitliche Regelungen zu schaffen.

¹ Kropholler, Internationales Privatrecht, S. 14.

² Wiedmann/Gebauer, in: Zivilrecht unter europäischem Einfluss, S. 5.

³ BGBl. 1991 II, S. 871.

⁴ BGBl. 1972 II, S. 774.

Auf dieser Grundlage erließ der Unionsgesetzgeber zahlreiche Verordnungen, so auch die Brüssel I-VO⁵ über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, die Rom I-Verordnung⁶ über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht und die Rom II-Verordnung⁷ über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Als weitere Verordnung ist am 21.6.2012 die Rom III-VO⁸ zum europäischen Ehescheidungsrecht in Kraft getreten. Die Vereinheitlichung des europäischen Erbkollisions- und Verfahrensrechts soll mit der am 4. Juli 2012 verabschiedeten Rom IV-VO⁹ erreicht werden. Diese wird am 17. August 2015 in Kraft treten. Zudem soll die Brüssel I-VO vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraumes neu gefasst werden. Nach dem Verordnungsvorschlag¹⁰, soll u. a. das Exequaturverfahren für die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in der EU abgeschafft werden. Damit zeigt sich deutlich die Tendenz zur Europäisierung des internationalen Privat- und Verfahrensrechts sowie seine Funktion als „Instrument der Europäischen Intergration“.¹¹

Mit Inkrafttreten der Rom-Verordnungen ist das gesamte Obligationenrecht auf europäischer Ebene kollisionsrechtlich vereinheitlicht.

Ergänzt werden die beiden Verordnungen durch ihre prozessrechtliche „Schwester-Verordnung“, die Brüssel I-VO. Zusammen bilden die drei Verordnungen ein in sich geschlossenes System zur Bestimmung des auf internationale Schuldverhältnisse anwendbaren, europäischen Privat- und Verfahrensrechts.

Die Existenz eines zusammenhängenden europäischen Privat- und Verfahrensrechts für internationale Schuldverhältnisse allein garantiert jedoch noch nicht dessen einheitliche Anwendung in allen EU-Mitgliedstaaten.¹² Vielmehr treten verstärkt Kohärenzfragen im Verhältnis der europäischen Rechtsakte zueinander

⁵ (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. EG 2001 Nr. L 12, S. 1, in Kraft seit dem 1.3.2002.

⁶ (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. EU 2008 Nr. L 177, S. 6, in Kraft seit dem 17.12.2009.

⁷ (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. EU 2007 Nr. L 199, S. 40, in Kraft seit dem 11.01.2009.

⁸ ABl. EU 2010 Nr. L 343, S. 10 ff.

⁹ Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses, ABl. EU 2012, Nr. L 201, S. 107.

¹⁰ KOM (2010) 748 endg.

¹¹ Reichelt, in: Europäisches Gemeinschaftsrecht und IPR, S. 5.

¹² Reiher, Der Vertragsbegriff im europäischen Internationalen Privatrecht, S. 20.

auf.¹³ Es stellt sich die Frage, ob die Verordnungen voneinander zu trennende Unionsrechtsakte sind oder ob eine Einheit zwischen ihnen anzunehmen ist. Dabei gilt es zu klären, ob identische Begriffe identisch auszulegen sind und damit Wertungswidersprüche über eine einheitliche Auslegung der Systembegriffe in den Verordnungen gelöst werden können.

II. Gang der Darstellung

Die Untersuchung beginnt im ersten Kapitel mit der Darlegung eines Auslegungszusammenhangs zwischen den Vorläuferübereinkommen der Rom I- und Brüssel I-Verordnung, dem EVÜ und EuGVÜ. Nachdem Entstehungsgeschichte und Hintergründe der Übereinkommen kurz dargestellt werden, wird auf den Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung zur einheitlichen Auslegung beider Übereinkommen eingegangen. Im Anschluss wird die Frage nach einer Übertragbarkeit der zur einheitlichen Auslegung der Übereinkommen entwickelten Grundsätze auf die Rom I- und Brüssel I-Verordnung erörtert.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Auslegungszuständigkeit des EuGH für die Verordnungen. Zunächst werden Funktion und Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 267 AEUV dargestellt. Sodann werden die Vorlagepflicht letztinstanzlicher mitgliedstaatlicher Gerichte und bestimmte Ausnahmen hiervon (*acte éclairé*, *gesicherte Rechtsprechung*, *acte claire*) erörtert. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten bei einer Verletzung der Vorlagepflicht durch nationale Gerichte bestehen und inwieweit der EuGH ein Vorlageersuchen ablehnen kann. Zuletzt wird auf die Vorlageberechtigung unterinstanzlicher Gerichte der Mitgliedstaaten eingegangen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Grad der Bindungswirkung von EuGH Urteilen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens. Als Vorüberlegung wird die unterschiedliche Bindungswirkung höchstrichterlicher Urteile in den Mitgliedstaaten Deutschland und Großbritannien dargestellt. Anschließend folgt eine Untersuchung der Bindungswirkung von Vorabentscheidungen des EuGH gegenüber dem vorlegenden Gericht und gegenüber nicht zur Vorlage verpflichteten, unterinstanzlichen Gerichten.

Das vierte Kapitel handelt von den für die Verordnungen relevanten Auslegungsmethoden im europäischen Recht. Grundsätzlich gilt auch auf europäischer Ebene der klassische Auslegungskanon, jedoch sind die europäischen Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird näher auf die autonome und die verordnungsübergreifende Auslegung eingegangen.

¹³ *Gebauer*, in: Vollharmonisierung im Privatrecht, S. 163 (169).